

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2017 bis zur Höhe von insgesamt 80.000 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt Grundsicherung – Kommune.